

# Schlauchboot-Rennen am Turnfest

**Turnfest-Organisatoren sind innovativ, wenn es um das Kreieren neuer Angebote für den Vereinswettkampf geht. Mit einigen Disziplinen bewegen sie sich versicherungstechnisch jedoch im Grenzbereich.**

Der Drang nach Neuem und Trendigem macht auch vor der STV-Turnwelt nicht Halt. An Turnfesten werden seit einiger Zeit Sportarten als Wettkämpfe angeboten, die nicht zu den offiziellen Sparten und Disziplinen des STV gehören. So weit, so gut. Weshalb nicht einmal etwas anderes ausprobieren? Trotzdem stellt sich die Frage, wo die Grenzen liegen. Neben der Grenze der Vernunft wird irgendwann die Grenze des Machbaren für die Organisatoren und nicht zuletzt die Grenze aus rechtlicher, haftpflichtrechtlicher und somit versicherungstechnischer Sicht erreicht.

## Aufwendige Sicherheit

An einem Turnfest im Sommer 2006 musste jeder Verein, der den dreiteiligen Vereinswettkampf bestritt, obligatorisch ein Inline- und Schlauchboot-Rennen absolvieren. Während das Inline-Rennen aus rechtlicher Hinsicht relativ einfach organisiert werden konnte, bedurfte es beim Schlauchboot-Rennen eines grösseren Aufwandes. Für die Streckenssicherung mit Motorboot (während des Wettkampfes sowie während der vorgängigen Trainingsmöglichkeiten) musste ein Pontonierverein engagiert werden. Zudem war eine so genannte

«Graue Karte» notwendig. Das heisst, der Organisator musste dem Strassenverkehrsamt einen Versicherungsnachweis für Unternehmungen und Veranstaltungen vorlegen. Ein solcher Nachweis muss jeweils beim zuständigen Haftpflichtversicherer eingeholt werden. Im vorliegenden Fall war dies die Verbands-Haftpflichtversicherung des STV, welche die Vereins-Haftpflichtversicherung aller STV-Vereine beinhaltet, wofür die Sportversicherungskasse (SVK) mit einer privaten Versicherungsgesellschaft im Hintergrund als Risikoträger zuständig ist. Allerdings hat die Verwaltungskommission der SVK vor einiger Zeit entschieden, keine Deckung für Boots- und Flossrennen auf Flüssen zu gewähren, da diese ein erhöhtes Risiko beinhalten.

## Rechtzeitig abklären

Grundsätzlich ist nichts gegen «spezielle» Veranstaltungen und Disziplinen einzuwenden. Um jedoch bösen Überraschungen vorzubeugen, empfiehlt die SVK den Organisatoren, rechtliche Belange, Versicherungs- und Haftungsfragen vorgängig (vor der Veröffentlichung allfälliger Wettkampfvorschriften und Programme) umfassende Abklärungen zu treffen. Bei STV-Veranstaltungen ist die SVK für versicherungstechnische Aspekte immer erste Anlaufstelle. Sie gibt verbindliche Auskunft, beispielsweise darüber, ob Anlässe oder Teile davon über die Haftpflichtversicherung des STV gedeckt sind. Bei Bedarf stellt die SVK eine Versicherungsbestätigung aus. Informationen dazu sind unter [www.stv-fsg.ch](http://www.stv-fsg.ch).

*Brigitte Häni*